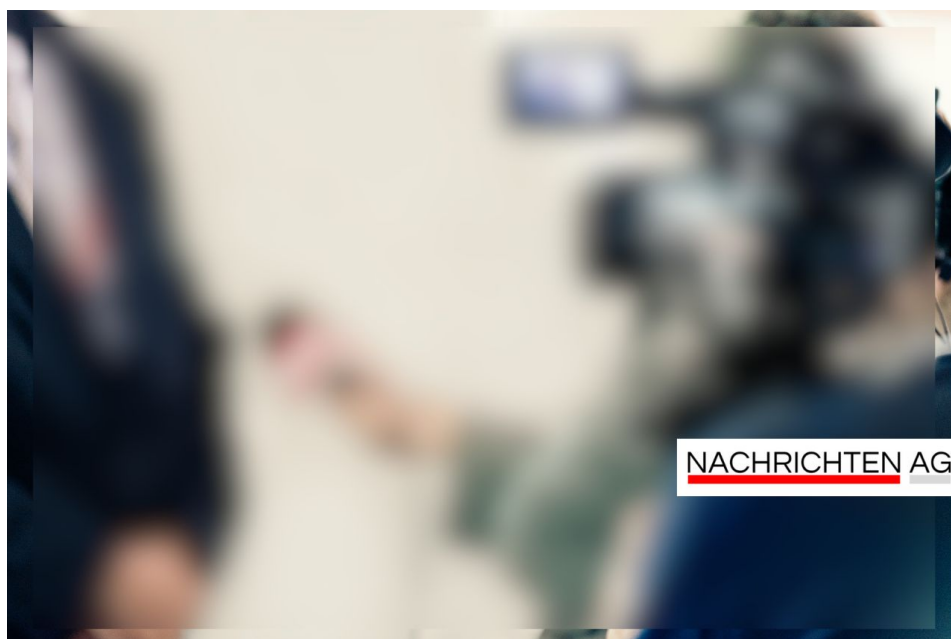


Eltern sparen jetzt: Neue Beitragsermäßigungen für Kinderbetreuung!

Am 1. Juli 2025 informierte Dresden über Ermäßigungen bei Elternbeiträgen in Kitas und Horten für Familien mit mehreren Kindern.



In Sachsen gibt es aktuelle Neuigkeiten für Familien, die auf eine finanzielle Entlastung hoffen. Ab dem 1. Juli 2025 treten neue Regelungen in Kraft, die insbesondere Eltern in Kindertageseinrichtungen und ähnlichen Betreuungsformen unterstützen sollen. Diese Maßnahmen könnten vielen Familien den Alltag erheblich erleichtern.

Eine der wichtigsten Änderungen betrifft die Ermäßigungen für Eltern mit mehreren Kindern in Kindertageseinrichtungen sowie Tagespflegestellen. Der Elternbeitrag wird dank einer Staffelung deutlich gesenkt: Für das zweite Zählkind müssen lediglich 60%

des ungekürzten Beitrags gezahlt werden. Das ist spürbar weniger, und könnte für viele Familien ein sehr gutes Geschäft sein.

Ermäßigungen für Alleinerziehende

Besonders Alleinerziehende dürfen sich über deutliche finanzielle Erleichterungen freuen. So zahlen sie für das erste Zählkind lediglich 90% des regulären Betrags und für das zweite Zählkind sogar nur 50%. Ab dem dritten Zählkind fällt der Beitrag komplett weg. Diese Regelung wird es vielen Alleinerziehenden ermöglichen, ihre Kinder problemlos in Betreuung zu geben, ohne sich um endlose Kosten sorgen zu müssen.

Doch das ist noch nicht alles: Eltern, die Sozialleistungen beziehen oder deren Einkommen gering ist, haben die Möglichkeit, einen Antrag auf Ermäßigung oder sogar Erlass des Elternbeitrags zu stellen. Dies gilt auch für Familien, die Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe oder Wohngeld erhalten. Diese Erleichterungen sind eine wertvolle Unterstützung im Familienalltag.

Beitragsfreie Kindergartenjahre

Ein weiterer wichtiger Punkt: Die letzten beiden Kindergartenjahre vor der Einschulung sind in der Regel beitragsfrei. Das heißt, Kinder, die bis zum 30. September ihres vierten Lebensjahres erreichen, können ab dem Beginn des entsprechenden Kindergartenjahres kostenlos in den Kindergarten gehen. Oft ist dies eine große Erleichterung für Eltern, die gerade in der Übergangsphase von der Kleinkind- zur Schulzeit stehen.

Die Festsetzung der Elternbeiträge erfolgt durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, wobei Eltern bei finanziellen Engpässen spezielle Anträge stellen können, um mögliche Erlassmöglichkeiten zu prüfen. Diese Regelungen sind nicht nur

in Sachsen von Relevanz; auch in anderen Bundesländern, wie zum Beispiel in Nordrhein-Westfalen, bieten die Jugendämter ähnliche Unterstützungsmöglichkeiten an, um die finanzielle Belastung für Familien zu minimieren. In NRW wird die Befreiung von Elternbeiträgen zusätzlichen Richtlinien unterworfen, die auch die Voraussetzungen für den Antrag detailliert beschreiben.

Staatliche Unterstützungen für Familien

Das Raster der finanziellen Unterstützung für Familien ist in Deutschland vielschichtig. Das **Familienportal** bietet einen umfassenden Überblick über staatliche Hilfen, die Familien in verschiedenen Lebenslagen unterstützen können. Hierzu zählen nicht nur Kindergeld und Elterngeld, sondern auch steuerliche Entlastungen und Unterhaltsvorschüsse, die vor allem für Alleinerziehende einen erheblichen Rückhalt darstellen.

Mit diesen Maßnahmen des sächsischen Landes im Rücken wird es für viele Familien einfacher, Beruf und Familie unter einen Hut zu bringen und gleichzeitig die Betreuung ihrer Kinder sicherzustellen. So wird der Alltag ein Stück entlastet und das Leben für Eltern und Kinder ein Stück einfacher.

Informieren Sie sich rechtzeitig über die verschiedenen Möglichkeiten der Unterstützung, damit Sie nichts verpassen!

Details	
Quellen	• www.dresden.de • www.familienportal.nrw • familienportal.de

Besuchen Sie uns auf: mein-leipzig.net